

## Gemeinderatsbeschlüsse 20.1.2020

TOP 9 Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für die Sammelkonten: Allgemeine Musikförderung, Förderung Festivals und Musikprojekte, Ausstellungen und Museen, Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine, „Refundierung Saalmieten“, Maximilian, Museum der Völker

---

a) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Allgemeine Musikförderung durch den Stadtrat

„ Im Budget 2020 sind für musikfördernde Maßnahmen € 75.000,-- unter der Position Allgemeine Musikförderung 1/322-757 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben. „

b) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel aus dem Sammelkonto „Förderung Festivals und Musikprojekte“ durch den Stadtrat

„ Die im Voranschlag 2020 unter 1/322000-777000 – Förderung Festivals, Musikprojekte vorgesehenen € 170.000,-- werden zur Vergabe freigegeben.  
Der Stadtrat wird ermächtigt, die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt und nach Antragstellung durch den entsprechenden Fachausschuss, Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Initiativen vorzunehmen. „

c) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen durch den Stadtrat

„ Im Budget 2020 sind für Museen und Ausstellungen € 85.000,-- unter der Position Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen 1/340000-757000 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben. „

d) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Zuw. Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine durch den Stadtrat

„ Im Budget 2020 sind für die Unterstützung von Trachten-, Brauchtumsgruppen und Kulturvereinen € 35.000,-- unter der Position 1/369000-757000 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben. „

e) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto „Refundierung Saalmieten“

„ Die in der Budgetposition 1/369-757010 Refundierung Saalmieten im Budget 2020 vorgesehenen € 95.000,-- werden zur Vergabe an Vereine mit Sitz in Schwaz und nicht gewinnorientierten und / oder gemeinnützigen Einrichtungen freigegeben. Die Vergabe erfolgt entsprechend den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien.“

f) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für die Projekte im Maximilianjahr

„ Im Budget sind unter der Position: 1/381-777020 Gedenkjahr Maximilian € 30.000,-- budgetiert. Der Stadtrat wird ermächtigt, Teilausschüttungen für die Finanzierung von abschließenden Maximilianprojekten freizugeben. „

g) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto „Subvention Projekt Museum der Völker“

„ Im Budget 2020 sind für das Museum der Völker € 50.000,-- unter der Position 1/340-777010 Subvention Projekt Museum der Völker vorgesehen. Diese Mittel gelangen im Laufe des Geschäftsjahres 2020 in drei Raten zur Ausschüttung. Die korrekte Mittelverwendung ist gegenüber dem Kultur- und Kammeramt darzustellen. „

TOP 10 Antrag des Ausschusses für Jugend und Familie betreffend Subventionsgewährung für Kinderbetreuung, Schülerhort des Tiroler Sozialdienstes, Elternbeiträge Privat-KG / Krippen, Kindergarten Franzissi, Verein für Jugend und Gesellschaft, Streetworker

a) Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend Freigabe der Mittel für die Kinderbetreuung in Schwaz durch den Stadtrat

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt die Kindergarteneinrichtungen des Tiroler Sozialdienstes, des Integrativen Kindergartens St. Martin, des Waldorf-Kindergartens, des Wald-Kindergartens, die Kinderkrippe Emmi und die Kinderkrippe Sei Dabei des EKIZ, der Tagesmütter und anderer Kinderbetreuungsaktivitäten mit Beiträgen, um eine qualitativ hochwertige Arbeit in den Einrichtungen zu gewährleisten. Der Stadtrat wird ermächtigt auf Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen die Unterstützungsgelder in Raten aus dem Konto 1/240030-757000 – Subvention Kinderbetreuung freizugeben.“

b) Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend Freigabe der Mittel für den Schülerhort des Tiroler Sozialdienstes durch den Stadtrat

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt den Schülerhort des Tiroler Sozialdienstes mit dem im Voranschlag 2020 unter 1/240030-757040 – Subvention Hort Tiroler Sozialdienst vorgesehenen Beitrag in Höhe von € 58.000,--. Der Stadtrat wird ermächtigt, auf Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen, die Unterstützungsgelder nach Überprüfung der Notwendigkeit in Raten auszuschütten.“

c) Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend Freigabe der Mittel aus dem Konto Rückvergütung Elternbeiträge durch den Stadtrat

„ Im Voranschlag 2020 sind unter der Budgetposition 1/240030-768010 – Rückvergütung Elternbeiträge Privat-KG /Krippe € 38.000,-- vorgesehen. Damit sollen Eltern, deren Kinder eine private Betreuungseinrichtung besuchen, unterstützt werden. Die Förderung beträgt 10% der Betreuungskosten und wird im Nachhinein rückerstattet. Der Stadtrat wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ausschusses die Sonderfördergelder aus dem Konto 1/240030-768010 freizugeben. „

d) Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend Freigabe der im Budget vorgesehenen Gelder für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung Franzissi im Franziskanergarten

„ Die Stadtgemeinde Schwaz sichert die wirtschaftliche Situation des Betriebes des Kindergartens Franzissi unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zulässigkeit und der in erster Linie Schwaz-orientierten Kinderbetreuung mit dem Jahresbetrag von bis zu € 180.000,--. Die Gelder sind unter der Position 1/240060-757000 laufende Transferzahlungen im Budget vorgesehen und gelangen entsprechend der vertraglich geregelten Auszahlungsmodalitäten zur Ausschüttung. Ferner werden die

Betriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von bis zu € 31.000,-- aus der Position 1/240060-700500 vereinbarungsgemäß bereit gestellt.“

e) Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend Freigabe der vorgesehenen Subvention für den Verein für Jugend und Gesellschaft

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt den Verein für Jugend und Gesellschaft mit dem im Voranschlag 2019 unter 1/259010-757010 – Subvention an Trägerverein vorgesehenen Beitrag in Höhe von € 641.700,--. Innerhalb dieses Betrages werden umfangreiche Personalkosten von MitarbeiterInnen in verschiedensten Bereichen im Rahmen der Vereinsdefinition finanziert. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Mittel zur Finanzierung des Personals freizugeben. Aus den Geldern können auch Investitionen, die der Erhaltung des täglichen Betriebes im Yunit dienen, oder als unmittelbar prozessfördernd betrachtet werden können, bis zu € 2.000,-- auf Vorschlag des Yunit und mit Zustimmung des Abteilungsleiters Jugend, Familie und Frauen und der Referentin getätigt werden. Bei höheren Beträgen obliegt die Entscheidung wiederum dem Stadtrat.“

f) Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Subvention für die mobile Jugendbetreuung - Streetwork

„ Die Stadt Schwaz übernimmt die Kosten im Zusammenhang mit dem Jugend-service Streetwork. Das Personal ist und wird beim Verein Jugend und Gesellschaft angestellt. In der Budgetposition 1/259010-757020 Subvention mobile Jugendbetreuung – Streetworker sind € 42.200,-- vorgesehen.

Der Gemeinderat gibt die Gelder für Personal, Mietleistungen und Arbeitsmaterial frei. Die Durchführung und Kontrolle ist von der Abteilung Kultur, Jugend, Familie und Frauen im Zusammenwirken mit dem Kammeramt vorzunehmen.“

TOP 11 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Areal Bodenfonds – Firma Picker, Innsbrucker Straße 75a

„Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 27.11.2019, Zahl 926-2019-00012, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 2076/11, KG 87007 Schwaz, Innsbrucker Straße 75a, von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39.1 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

TOP 12 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gewerbegebiet Paulinum für das Gst.Nr. 2076/10, Firma Picker, Innsbrucker Straße 75a

„Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 10.01.2020, Zahl BP 107.1, im Bereich Gewerbegebiet Paulinum, Gstr.Nr. 2076/10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

TOP 13 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Erweiterung Gewerbegebiet Alte Landstraße, Gst.Nr. 1035, 1036, 1037, 1038 und 1039

„Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 14.01.2020, Zahl 926-2020-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 1035, 1036, 1037, 1038 und 1039, KG 87007 Schwaz, Alte Landstraße, von derzeit Freiland in künftig eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet G-4, gemäß § 39.2 TROG 2016 vor. Nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Gewerbeflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrs- und Lärmbelästigung aufweisen. Dazu zählen z.B. Transportunternehmen, Baustoffindustrie, Alt- und Wertstoffrecyclingbetriebe, Tankstellen und Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellflächenanteil.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

TOP 14 Antrag des Bürgermeisters auf Mitteleinbringung in die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH

„ Die unter der Haushaltsstelle 1/914000-755010 „Zuschuss an SMS GmbH“ vorgesehenen Mittel bis zu einer Höhe von € 1.530.000,00 werden zur Einbringung in die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH freigegeben. Die Einbringung während des Jahres erfolgt in einzelnen Tranchen entsprechend der liquiditätsmäßigen Erfordernis der SMS GmbH. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Mittel anzuweisen.“